

A m t s - Blatt.

No. 40.

Marienwerder, den 5ten Oktober

1838.

Das 30ste Stück der Gesetzsammlung enthält
 die Ministerial-Erklärungen über die Erneuerung der bestehenden Militair-Durchmarsch- und Etappen-Conventionen; unter:
 No. 1927. vom 12ten Dezember 1837 mit der Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachschen Regierung;
 No. 1928. vom 30sten März c. mit der Kurfürstlich Hessischen Regierung und
 No. 1929. vom 25ten Mai c. mit dem Königreich Hannover; ferner:
 No. 1930. die Verordnung vom 28sten Juli c. über die bei Gewinnung des Bürgerrechts zu entrichtenden Abgaben und
 die Allerhöchsten Kabinets-Ordres
 No. 1931. vom 2ten August c. nebst Tarif zur Erhebung eines Brückengeldes bei Lautenburg und
 No. 1932. vom 29sten August c. betreffend die Abänderung des in dem Gesetze wegen Aufhebung der persönlichen und gewerblichen Abgaben und Leistungen in den Mediatädtten der Provinz Posen vom 13ten Mai 1833 vorgeschriebenen Verfahrens bei Ablösung der den Grundherren zustehenden Entschädigungs-Renten.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Im höheren Auftrage, bringen wir hierdurch das nachstehende Publikandum der öffentlichen Kenntniß:

Nachdem nunmehr die Verfasser derselben Entwürfe zu einem neuen Hebammen-Lehrbuche, für welche neben der gekrönten Preisschrift eine besondere Auszeichnung bestimmt worden ist, sich gemeldet und die ihnen zuerkannten Preise entgegen genommen haben, bringe das Ministerium in Verfolg der Bekanntmachung vom 20sten März d. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß:

- 1) die mit der großen goldenen Ehrenmedaille gekrönte, mit dem Motto:

„In simplicia salus“ bezeichnete Abhandlung des Dr. W. Platz Geburtshelfer und Hebammenlehrer in Hamburg;

in Marienwerder den 5ten Oktober 1838.

2) der durch Verleihung der kleineren goldenen Ehrenmedaille ausgezeichnete, mit dem Motto:

„Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas“ versehene Entwurf des Dr. Woldemar Ludwig Grenser Sekundairarzt und Hebammen-Hilfslehrer an der Königl. Sächsischen Entbindungsschule zu Leipzig, zum Verfasser hat.

Der Autor, der mit dem Motto „Omne nimium nocet“ bezeichneten, einer ehrenwerthen Erwähnung würdig gefundenen Abhandlung, hat den Wunsch ausgesprochen, nicht öffentlich genannt zu werden.

Berlin, den 3ten September 1838.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelogenheiten.

Marienwerder, den 28ten September 1838.

Königlich Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Auf Veranlassung eines Spezialfalles machen wir hierdurch darauf aufmerksam, daß die im zweiten Abschnitte des §. 5. des Gesetzes vom 2ten Mai 1837 über die Mobiliar-Versicherung für zulässig erklärte Versicherung von Waarenlagern und großen Naturalienbeständen, deren Größe und Werth einem steten Wechsel unterworfen zu sein pflegt, auf den durchschnittlichen oder selbst auf den mutmaßlich höchsten Betrag nach dem Umfange des Geschäfts, nur solchen Versicherten gestattet ist, welche der ihnen ebendaselbst auferlegten Verpflichtung über die lagernden Güter und Vorräthe vollständige Bücher zu führen, aus denen der jedesmalige Ab- und Zugang genau erschen werden kann, wirklich genügen.

Es kann daher diese Art der Versicherung weder solchen Inhabern von vergleichenen Waarenlagern und anderen Naturalienbeständen nachgegeben werden, welche eine Buchführung in der bemerkten Form nicht eingerichtet haben, noch aber und am wenigsten solchen, welche dazu etwa gar nicht im Stande sind. Es dürfen vielmehr von solchen Personen Versicherungen nur nach dem Inhalte des ersten Abschnittes des gedachten §. 5. nämlich unter Angabe der einzelnen Stücke oder Gattungen des wirklichen Bestandes zur Zeit der Versicherung und nach dem gemeinen Werthe derselben angenommen werden.

Wir verpflichten daher die sämmtlichen Agenten von Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften, sich vor der Annahme von Versicherungs-Anträgen von Waarenlagern und anderen Naturalienbeständen, welche nicht auf

die Zahl und Quantität der einzelnen Stücke oder Gattungen lauten, zu ver-
gewissern, daß der Inhaber derselben eine nach Vorschrift des Gesetzes ein-
gerichtete Buchführung darüber wirklich hält, da wie hiervon zugleich ges-
chieht, die Polizei-Behörden angewiesen sind, die ihrerseits erforderliche amt-
liche Bescheinigung in allen Fällen zu versagen, wo dies nicht der Fall sein
möchte. Da aber der Fall bereits vorgekommen ist, daß einem jede Art von
Buchführung unkundigen Handelsmann die Versicherung seines Waarenlagers
nach einem durchschnittlichen Werthe gestattet worden, so weisen wir die Be-
hörden ferner an, genau zu prüfen ob sich unter den von ihnen genehmigten
Waaren-Versicherungen ebenfalls solche befinden, die wegen der mangelnden
Buchführung nur nach der Stückzahl oder nach den Gattungen zulässig, gleich-
wohl aber nicht so aufgestellt sind und, wenn dies der Fall sein sollte, die
Abänderung der Versicherung unverzüglich herbeizuführen.

Marienwerder, den 26sten September 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Abtheilung des Innern.

Dem Agenten des Fürstenthums Neuhatzel, Theremin in Berlin, ist unterm
19ten September 1838 ein Patent

auf eine als neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zum Strei-
chen der Farben Behufs des Handdrucks in ihrem ganzen durch ein
Modell erläuternten Zusammenhange, ohne Demand in der Anwen-
dung bekannter Theile derselben zu behindern,

auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der
Monarchie, erhieilt worden.

Marienwerder, den 26sten September 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Abtheilung des Innern.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom
14ten Juli d. J. die Einrichtung einer

Geographischen Kunßschule zu Potsdam

allernächst zu bewilligen geruht. In dieser Schule werden junge Leute,
welche sich dem Fach eines geographischen und topographischen Kupferstechers
widmen wollen, nach einem Lehrplan unterrichtet, welcher die Genehmigung
des Königlichen Ministeriums der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-An-
gelegenheiten erhalten hat. Die Eröffnung der Anstalt findet am 1sten April

1839 Statt. Wegen der Bedingungen zur Aufnahme in dieselbe wendet man sich in portofreien Briefen an den

Dr. Heinr. Berg haus in Potsdam,

Professor bei der Königl. Allgemeinen Bauschule zu Berlin und
Direktor der geographischen Kunsthalle zu Potsdam.

Im höhern Auftrage wird vorstehende Bekanntmachung hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 3ten Oktober 1838.

Königliche Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

Am 20sten d. Ms. ist vom Weichselstrom ein unbekannter männlicher Leichnam an das Ufer bei Johannisdorf angeschwemmt.

Er war etwa 5 Fuß groß, von mittelmäßiger Konstitution, der Kopf mit schwarzem Haar bedeckt, bekleidet mit einem alten schwarzseidenen Tuch um den Hals, mit einer Unterjacke und Weste von dunkelblauer, langen Hosen und Hemde von weißgrauer Leinwand. Wegen vorgeschriftener Fäulnis ließen sich Alter und Gesichtszüge nicht mehr erkennen.

Marienwerder, den 25sten September 1838.

Königliches Inquisitoriat.

Höherer Bestimmung zufolge wird die bisherige täglich zweimalige Kariol-Post: Verbindung zwischen Kulm und Schwebz, zum Anschluß an die täglichen Personen-Posten zwischen Bromberg und Danzig, in den sechs Wintermonaten, nämlich vom 1sten November bis ult. April jeden Jahres, auf eine täglich einmalige Kariol Fahrt zwischen den genannten Städten beschränkt, welche

aus Kulm täglich 10 Uhr Vormittags,

aus Schwebz täglich 6 — 7 Uhr früh,

abgesertigt wird.

Dem Publico wird von dieser bevorstehenden Veränderung hiordurch Kenntniß gegeben.

Kulm, den 1sten Oktober 1838.

Königliches Post-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Der Schiffs-Eigenthümer Casper Richter aus Bromberg hat seinen ihm vom Magistrat zu Thorn unter am 18ten Juni c. sub Nro. 936. ertheilten Ausgangs-Reisepass nebst seinen übrigen Reise-Legitimations-Papieren, welche sich sämmtlich in einer Brieftasche befanden, auf dem Weichselstrom bei Mewe verloren.

Diese Papiere und namenlich der Pass werden daher hiermit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 29sten September 1838.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Der in Nro. 26. Pag. 226. unseres Amtsblatts von dem Magistrat zu Schoneck stekbriestlich verfolgte Johann Liskiewicz ist wieder ergreissen und zur Haft gebracht.

Marienwerder, den 24sten September 1838.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Aus dem hiesigen Gefängnisse ist der nachstehend bezeichnete Johann Schulz alias Mischke, welcher wegen mehrerer Diebstähle als berüchtigter gefährlicher Dieb in Verhaft gewesen, zusammen mit Michael Platny und Martin Bratkowski, die ebenfalls wegen Diebstahl in Verhaft waren, in verwichener Nacht entsprungen.

Sämtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen.

Dirschau, den 21sten September 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement des Johann Schulz:

Geburtsort — Groß-Golmkau in Westpreußen, gewöhnlicher Aufenthaltsort — unbestimmt, Religion — katholisch, Gewerbe — Arbeitmann, Alter — 37 Jahr, Größe — 5 Fuß 2½ Zoll, Haare — schwarz, Stirn — bedeckt, Augenbrauen — schwarz, Augen — grau, Nase — lang, Mund — gewöhnlich, Zähne — vollzählig, Bart und Backenbart — schwarz, Kinn — etwas spitz, Gesichtsfarbe — gelb, ungesund, Gesichtsbildung — länglich, Star

tur — klein, Sprache — polnisch und deutsch, besondere Kennzeichen — am vorletzten Finger rechter Hand das erste Gelenk krumm.

B e k l e i d u n g:

Eine schwarztuchne Jacke mit blanken Knöpfen, eine dergleichen Weste mit Perlmutter-Knöpfen, grauleinene Hosen mit blanken Knöpfen, lange lederne Stiefeln und schwarztuchne Mütze.

S i g n a l e m e n t d e s M i c h a e l P l a t t n y:

Geburtsort — Rathstube in Westpreußen, gewöhnlicher Aufenthaltsort — Gelgenau, Religion — katholisch, Gewerbe — Knecht, Alter — 25 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare — braun, Stirn — bedeckt, Augenbrauen — braun, Augen — blau, Nase — lang, Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — schwach, Kinn — lang, Gesichtsfarbe — bleich, Gesichtsbildung — lang, Statur — schwächlich, Sprache — polnisch und wenig deutsch.

B e k l e i d u n g:

Eine grauleinene Jacke mit ledernen Knöpfen, grauleinene Hosen und eine schmußige tuchne Mütze; (die Farbe ist nicht zu unterscheiden.)

S i g n a l e m e n t d e s M a r t i n B r u t t k o w s k i:

Geburtsort — Fischhude in Westpreußen, gewöhnlicher Aufenthaltsort — Gelgenau, Religion — katholisch, Gewerbe — Knecht, Alter — 17 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare — blond, Stirn — hoch, Augenbrauen — blond, Augen — blau, Nase — gewöhnlich, Mund — groß, Zähne — gut und vollzählig, Kinn — länglich, Gesichtsfarbe — bleich, Gesichtsbildung — länglich, Statur — schwächlich, Sprache — polnisch.

B e k l e i d u n g:

Eine blautuchne Jacke und Weste mit ledernen Knöpfen, grauleinene Hosen und eine blautuchne schmußige Mütze.

Die unten näher signalisierten Gebrüder Ferdinand und Wilhelm Paczkowski und der Ludwig Brzczinski aus Liseniewo bei Carihaus sind, nachdem sie sich zum Theil ihrer Fesseln entledigt haben, aus dem Gefängnisse ausgetrieben. Die Wohlöbl. Polizei-Behörden ersuchen wir dienstgegebenst, auf diese sehr gefährlichen Verbrecher vigiliren und uns solche im Betretungsfalle überliefern zu lassen.

Verent, den 26sten September 1838.

Patrimonial: Landgericht.

Signalement des Ferdinand Paczkowski:

Früherer Aufenthaltsort — Lisniewo bei Barthaus, Haare — schwarz, Augen — schwarz, Nase — gewöhnlich, etwas stumpf, Mund — klein, Gesicht — klein und oval, Gesichtsfarbe — gelb, Bart — schwarz, Statur — klein, besondere Kennzeichen — hat einen Leistenbruch.

Bekleidung:

Grüngestreifte wollene Unterjacke, weißleinene Beinkleider, weiße Unterbeinkleider, Stiefeln, blaue Mütze ohne Schirm, weißes Halstuch und Hemde.

Signalement des Wilhelm Paczkowski:

Früherer Aufenthaltsort — Lisniewo bei Barthaus, Haare — schwarz, Augen — schwarz, Nase — abgestumpft, Mund — groß, Gesicht — rund, Gesichtsfarbe — gelb, Bart — schwarz, Statur — groß und schlank.

Bekleidung:

Blaue Folluschjacke, blaue Tuchbeinkleider, blaue Mütze mit rothen Streifen und Hemde.

Signalement des Ludwig Brzczinski:

Früherer Aufenthaltsort — Lisniewo bei Barthaus, Haare — dunkel, Augen — stiere große, Nase und Mund — gewöhnlich, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — gelb, Bart — schwarz, Statur — stark und untersetzt, besondere Kennzeichen — sturer Blick.

Bekleidung:

Gestreifte Gingham-Jacke, gestreifte Sommerbeinkleider, gestreiftes Halstuch, blaue Tuchmütze und Hemde.

Diese Kleidungsstücke sind sehr zerrissen, mutmaßlich aber tragen die Entwichenen andere ihnen gereichte Kleidungsstücke.

Der am 18ten August c. in Schwelatowo hiesigen Amtsbezirks arretirte und hier eingelieferte taubstumme Mensch, ist als der Bruder des Wächters Morawski in Gosciracz Kreis Bromberg ermittelt, und demselben bereits zugefande, welches mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 11ten August c. Untesblatt Nro. 33. Behufs Berichtigung der Kontrolle hiemit bekannt gemacht wird.

Schweß, den 26sten September 1838.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Der Grenzaufseher v. Wreszna ist als berittener Grenzaufseher von der nach Groch versezt und der Feldwebel Moysesig vom 4ten Infanterie-Regimentlich als Grenzaufseher in Brzoza angestellt.

Ferner sind der Landwehr-Artillerie-Lieutenant Hartmann als Granzaufseher zu Schillno und der invalide Unteroffizier Sawinski als Grenzaufseher in Ostloszkin provisorisch angestellt worden.

Der Haupt-Umts-Diener Engelbrecht zu Marienwerder ist zum Steuer-ausseher in Graudenz befördert, und die Umts-Diener-Stelle in Marienwerder dem invaliden Unteroffizier Carl Wilhelm Preuß auf Kündigung über-tragen.

(Hierzu als außerordentliche Beilage das Verzeichniß der auf der Akad. Winters-Universität in Königsberg in Pr. im Winterhalbjahr 1838 zu haltenen Vorlesungen, und der öffentlichen Anzeiger No. 40.)